

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Lärmaktionsplanes - Stufe II der Stadt Radevormwald nach § 47d BImSchG

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 den Entwurf des Lärmaktionsplanes - Stufe II für die Stadt Radevormwald gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne (zunächst in einer ersten Stufe) in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen. Lärmaktionspläne der zweiten Stufe umfassen Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr. In Radevormwald betrifft dies ausschließlich die Bundesstraße 229. Die Pflicht zur Erstellung von Lärmaktionsplänen ist an sog. Auslösewerte geknüpft, die als sehr hohe Belastung definiert werden. Sie liegen bei  $\geq 70$  dB(A) über 24 Stunden bzw.  $\geq 60$  dB(A) für die Nachtzeit (22 Uhr – 6 Uhr). Die Kartierung der Lärmbelastung entlang der B 229 wurde von der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) durchgeführt. Nach dieser Kartierung liegt an mehreren Gebäuden entlang der B 2298 eine sehr hohe Lärmbelastung vor. Die Stadt Radevormwald hat auf Grundlage der Lärmkarten einen Lärmaktionsplan erarbeitet, in dem Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen vorgestellt und deren Umsetzbarkeit und Auswirkungen im Rahmen der rechtlichen, technischen, planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Der Lärmaktionsplan legt ein Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms fest, um so den Schutz der Gesundheit und die Lebensqualität zu erhöhen. Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind zu berücksichtigen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes - Stufe II liegt daher in der Zeit vom

**17.01.2014 bis einschließlich 14.02.2014**

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags und mittwochs	von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr	donnerstags	von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12.30 Uhr, und von 14.00 bis 16.00 Uhr	freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr.

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195 / 606-161 vereinbart werden. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes - Stufe II wird zudem im Internetangebot der Stadt Radevormwald (<http://www.radevormwald.de> - Bauen/Planen - Lärmaktionsplan - Lärmaktionsplan Stufe II, Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Alle bis zum **14.02.2014** eingegangenen Vorschläge, Anregungen und sonstigen Stellungnahmen werden berücksichtigt, inhaltlich geprüft und ggf. in den Lärmaktionsplan - Stufe II aufgenommen.

Radevormwald, den 7.01.2014

gez. Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister